

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0508-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10463/J betreffend "Betriebsausflüge der Wirtschaftskammer", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 7. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die Rechtspersönlichkeit des Betriebsrats der Wirtschaftskammer Tirol auf dem Arbeitsverfassungsgesetz beruht und damit in die Vollzugs- bzw. Aufsichtskompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fällt. Unbeschadet dessen hat mein Ressort die Wirtschaftskammer Österreich um eine Stellungnahme ersucht, auf deren Basis Folgendes festgehalten werden kann:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dieses beträgt € 3.016.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Dieses beträgt € 3.593.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Diese beträgt 0,45 %.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Aus Kosten von € 969 pro Teilnehmer, beinhaltend Flug, zwei Übernachtungen, Transfers, Reiseführung, Rahmenprogramm, zwei Abendessen und zwei Mittagessen, ergibt sich für 234 Reisetilnehmer der Gesamtpreis.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

€ 51.260 wären als Selbstbehalt der Mitarbeiter aufzubringen gewesen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Ja, da der Selbstbehalt vorab in den Betriebsratsfonds einbezahlt wurde.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Vergleichbare Reisen sind nicht bekannt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

